

Anlage 1 zu Honorarvertrag Nr.:

## Hygienekonzept

für den Projektunterricht Schuljahr 20/21



### 1. Allgemeine Hygiene-Richtlinien:

Der Einrichtung liegen die erforderlichen Gesundheitsbestätigungen für die teilnehmenden Kinder vor (Zugang nur ohne SARS-CoV-19 – Nachweis und ohne typische Symptome).

### 2. Einhaltung Hygieneregeln im Betrieb

- Betreuung nur **einer** Gruppe aus **einer** Einrichtung
- Einhaltung des Abstandes von **mindestens 1,50 Meter** bei Rundgang und Hofarbeit zu fremden Personen
- bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen Gewährleistung des **Abstandsgebotes** und regelmäßiges **Lüften**
- Einhalten der **Hustenetikette und der Händehygiene**
- **Bei Verarbeitung und Verzehr von Speisen und Getränken sind die allgemein üblichen hygienischen Grundlagen im Umgang mit Lebensmitteln zu beachten.**
- Bereitstellung von **Seife, Desinfektionsmittel und Einweghandtüchern und gegebenenfalls Einwegmasken**
- **Reinigung** der Sanitäreinrichtungen nach jeder Gruppe
- **keine Benutzung** der gleichen Materialien und Gegenstände durch mehrere Personen kurz hintereinander oder jeweils **Desinfektion** zwischen den Benutzungen

Rechtsgrundlagen: - Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt, Az: 15-5422/4 vom 13. August 2020 zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

.....  
Unterschrift betrieblicher Betreuer

.....  
Unterschrift Lehrer/in

.....  
Ort, Datum